



Schulprogramm
des
Bischöflichen
Albertus-Magnus-Gymnasiums
Viersen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----|
| 1 | Vorwort..... | 4 |
| 2 | Schuldarstellung – Was uns wichtig ist | 4 |
| 2.1 | Leitbild der Schule – dafür stehen wir..... | 4 |
| 2.2 | Pädagogische Grundorientierung..... | 5 |
| 2.2.1 | Der junge Mensch im Mittelpunkt..... | 5 |
| 2.2.2 | Christliche Schule | 5 |
| 2.2.3 | Das Konzept der Tagesheimschule..... | 6 |
| 2.2.4 | Gymnasialer Bildungsanspruch..... | 7 |
| 2.2.5 | Schule für die Region | 7 |
| 2.3 | Unterrichts- und Erziehungsarbeit | 7 |
| 2.3.1 | Tagesheimkonzept | 7 |
| 2.3.1.1 | Doppelstundenprinzip..... | 8 |
| 2.3.1.2 | Hausaufgabenersetzende „Integrationsstunden“ | 8 |
| 2.3.1.3 | Gemeinsames Mittagessen | 8 |
| 2.3.1.4 | Gestaltung der erweiterten Mittagspause | 8 |
| 2.3.2 | Verhältnis zwischen Schülern*, Lehrern* und Eltern | 9 |
| 2.3.2.1 | Förderung der Gemeinschaft der Schüler* untereinander..... | 9 |
| 2.3.2.2 | Begegnungsräume zwischen Schülern* und Lehrern* | 9 |
| 2.3.2.3 | Institutionelles Schutzkonzept | 10 |
| 2.3.2.4 | Zusammenarbeit mit den Eltern | 10 |
| 2.3.3 | Schulpastoral | 11 |
| 2.3.3.1 | Schulpastorale Grundüberlegungen..... | 11 |
| 2.3.3.2 | Soziales Engagement fördern und sozial handeln | 12 |
| 2.3.3.3 | Schulsozialarbeit | 13 |
| 2.3.4 | Gestaltung der Schullaufbahn im engeren Sinn | 14 |
| 2.3.4.1 | Gestaltung der Übergänge..... | 14 |
| 2.3.4.2 | Klassenlehrerstunde..... | 14 |
| 2.3.4.3 | Unterstützende Förderung und Begabungsförderung..... | 15 |
| 2.3.4.4 | Latein ab Klasse 5 („LateinPLUS-Klasse“) | 16 |
| 2.3.4.5 | Wahlpflichtbereiche I und II | 17 |
| 2.3.4.6 | Angebot in der Gymnasialen Oberstufe | 17 |
| 2.3.5 | Gestaltung der Schullaufbahn im umfassenden Sinn..... | 17 |
| 2.3.5.1 | Förderung der Medienkompetenz | 17 |
| 2.3.5.2 | Außerschulische Lernorte | 18 |
| 2.3.5.3 | Kulturelles und soziales Leben | 18 |
| 2.3.5.3.1 | Musische Stunde in der Klasse 5/6 | 18 |

| | | |
|-----------|--|----|
| 2.3.5.3.2 | Musisch-künstlerische Förderung | 19 |
| 2.3.5.3.3 | Sportliche Bildung und Förderung | 19 |
| 2.3.5.3.4 | Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben..... | 19 |
| 2.3.6 | Berufliche Orientierung und lebenslanges Lernen fördern | 20 |
| 2.3.7 | Leistungsbewertung..... | 20 |
| 2.4 | Bericht über bisherige Schulentwicklungsarbeit | 22 |
| 3 | Planung der Schulentwicklung..... | 24 |
| 3.1 | Ziele der Schulentwicklung der nächsten Jahre..... | 24 |
| 3.1.1 | Ziel A: Schüler* individuell fördern | 24 |
| 3.1.2 | Ziel B: Verantwortung übernehmen für das eigene Leben und die Gemeinschaft..... | 25 |
| 3.1.3 | Ziel C: Medienkompetent handeln in der digitalisierten Welt | 26 |
| 3.2 | Arbeitsplan | 26 |
| 3.2.1 | Impulsgeber | 26 |
| 3.2.2 | Koordination der Arbeit..... | 26 |
| 3.2.3 | Fortbildungsplanung | 27 |
| 3.2.3.1 | Inhaltliche Bezüge der Fortbildungen..... | 27 |
| 3.2.3.2 | Schulinterne Lehrerfortbildungen..... | 27 |
| 3.2.3.3 | Schulexterne Lehrerfortbildungen..... | 28 |
| 3.2.3.4 | Auswahl aus den Fortbildungsangeboten | 28 |
| 3.2.3.5 | Einarbeitung neuer Kollegen* | 28 |
| 3.2.4 | Planung zur Evaluation | 28 |

1 Vorwort

Ein Schulprogramm zu haben, gehört seit jeher zu den Selbstverständlichkeiten einer katholischen Schule. Unter den Begriffen „Proprium“ oder „Eigenprägung“ und heute im Format „Schulprogramm“ stellen wir heraus, was unsere Schule prägt, was die Determinanten unserer pädagogischen Arbeit sind und wie sie sich damit von anderen Schulen unterscheidet.

In Fortschreibung früherer Versionen des Schulprogramms (vgl. Bericht über die Schulentwicklungsarbeit, Abs. 2.4) und zugleich anders als dort hat das vorliegende Schulprogramm keine enzyklopädische Tendenz mehr, sondern es stellt normativ die schulspezifischen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums (im Folgenden abgekürzt: AMG) heraus.

2 Schuldarstellung – Was uns wichtig ist

2.1 Leitbild der Schule – dafür stehen wir

Wir gestalten unser AMG in Form des Ganztagsgymnasiums nicht alleine als Ort des Lernens, sondern auch des Lebens – als ein Zuhause für den Tag.

Wir kümmern uns um jeden Schüler¹, weil sie und er uns wichtig sind – nicht nur als Schüler*, den wir unterrichten, sondern auch als Kinder und Jugendliche mit all ihren Stärken und Schwächen.

Wir unterrichten nach den Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen und auf der Basis des Leitbildes der bischöflichen Schulen im Bistum Aachen. Wir vermitteln auf der Grundlage des christlichen Glaubens umfassende Bildung und nicht nur das, was unmittelbar nützlich ist.

Wir ermöglichen (im Rahmen der Vorgaben des Landes NRW) vielfältige Gestaltungen der Schullaufbahn. Dabei fordern und fördern wir jeden Schüler* individuell. Alle Schulabschlüsse und (zentralen) Prüfungen entsprechen denen an öffentlichen Schulen.

Wir strukturieren unsere Schultage und Schulwochen im Rahmen des Tagesheimkonzeptes so, dass sich Lernen und Üben im Unterricht, die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten und Erholungsphasen sinnvoll abwechseln und ergänzen.

Im Leitgedanken unserer Schule

Lernen – Leben – Gestalten

¹ Um der besseren Lesbarkeit willen, verwenden wir hier und im Folgenden nur die maskuline grammatische Form; es sind aber selbstverständlich immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint. Im Text erinnern wir daran durch die Verwendung eines *.

ist diese pädagogische Konzeption einprägsam zusammengefasst.

Wir sind ein bischöfliches Gymnasium in der Tradition der Tagesheimschule in der Trägerschaft des Bistums Aachen. Derzeit besuchen knapp 1000 Schüler* unsere Schule. Das Kollegium umfasst rund 80 Lehrer* sowie einen Schulsozialarbeiter. Unser Schulseelsorger ist zugleich Lehrer der Schule. Zur Mitarbeiterschaft der Schule gehören zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, zwei Hausmeister sowie mehrere Honorarkräfte, die im AG-Bereich und in der Bibliothek mitarbeiten. Die Mitarbeiterinnen in der Küche sind zwar Angestellte des Caterers, der die Schulküche betreibt, aber sie sind der Schule langjährig verbunden.

Die konkrete Ausgestaltung unseres Schulkonzeptes soll im Folgenden in Kerngedanken differenzierter ausgeführt werden.

2.2 Pädagogische Grundorientierung

2.2.1 Der junge Mensch im Mittelpunkt

Der Leitgedanke unserer Arbeit basiert auf einem christlichen Menschenbild und geht somit von der Annahme aus, dass Schule nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie die ganzheitliche Entwicklung und Bildung der Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Wir streben mit der ganzheitlichen Erziehung die Entfaltung und Förderung aller Kräfte der Heranwachsenden an. Erfahrungslernen und Handlungsorientierung sind deshalb an unserer Schule fest verankert. Neben der differenzierten intellektuellen Ausbildung gehören dazu die künstlerisch-musische Förderung, die sportliche Betätigung und selbstverständlich die religiöse Bildung. Dabei ist es uns wichtig, dass jeder Schüler* seine Talente entdecken und entwickeln kann und von uns im Unterricht und in den außer-unterrichtlichen Bereichen unserer Schule individuell gefördert wird.

Zugleich fördern wir durch das praktische Tun im Schulalltag die Übernahme sozialer Verantwortung, so dass die Schüler* einen Gemeinschaftssinn ausprägen.

Eine über das Unterrichten im engeren Sinn hinausgehende Bildungs- und Erziehungsarbeit setzt Bindung voraus. Deshalb ist uns ein pädagogisch geformter, vertrauensvoller und von gegenseitigem Respekt getragener Kontakt zwischen den Schülern* und Lehrern*, aber auch eine Stärkung der Gemeinschaft zwischen den Schülern* wichtig.

2.2.2 Christliche Schule

Als Schule in der Trägerschaft des Bistums Aachen basiert unsere Erziehungsarbeit auf christlichen Werten. Wir haben den Anspruch an uns selbst, dass sich die Schüler* in unserer Schule als junge Menschen angenommen und wertgeschätzt wissen – unabhängig von ihrer schulischen Leistung.

Wir fördern und fordern einen respektvollen Umgang miteinander, so dass Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Gemeinschaft im schulischen Alltag für jeden erfahrbar sein sollen. Als christliche Schule sind uns die gelebte Gemeinschaft – auch im Glauben – und die Übernahme sozialer Verantwortung besonders wichtig – in der Schule und außerhalb. Deshalb gehören gleichermaßen Gebet und Gottes-

dienst wie auch Fürsorge für den Einzelnen und Dienst für die Gemeinschaft zu den Grundpfeilern unseres Selbstverständnisses.

Die Auseinandersetzung mit der christlichen Sicht auf Mensch und Welt hat in vielfältiger Weise Raum in unserem gelebten Schulalltag (im Schulleben und in der curricularen Eigenprägung der Fächer). Die Teilnahme am Religionsunterricht ist dabei bis zum Abitur verpflichtend.

Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes sind wir offen für alle Schüler* und ihre Eltern, die unser Bildungs- und Wertekonzept bejahen und mittragen und die für ihre Kinder Bildung und Erziehung aus dem Geist der christlichen Botschaft wünschen.

Wir verpflichten uns, bei unserem pädagogischen Handeln immer – in Anlehnung an die „Option für die Armen“ aus der südamerikanischen Befreiungstheologie der 1970er Jahre – die Option für die Schwächeren zu vertreten. Wir vertreten einen gymnasialen Bildungs- und Leistungsanspruch, nehmen aber wahr, dass Schüler*biographien nicht immer geradlinig progressiv verlaufen und dass Schüler* mitunter mehr Zeit und in Teilbereichen der schulischen Anforderungen mehr Unterstützung als andere Schüler* benötigen. Wir nehmen auch wahr, dass Schüler* aufgrund von persönlichen Problemen (körperliche oder psychische Gesundheit, sozial, familiär) nicht so gut in der Schule mitarbeiten können. Wir kümmern uns um jedes Kind („Kümmererprinzip“), d.h. wir unterstützen durch verschiedene Angebote Schüler* bei Lernschwierigkeiten und bieten Hilfsangebote für Schüler*, die sich in persönlichen Problemlagen befinden. Damit fördern wir Chancengleichheit und -gerechtigkeit für das tägliche Lernen. Dies verstehen wir als Auftrag an alle Mitarbeitenden, nicht nur an die besonders Beauftragten. Wir verwirklichen diesen Auftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und vermitteln externe Hilfsangebote, falls erforderlich.

2.2.3 Das Konzept der Tagesheimschule

Aus dieser Grundüberzeugung heraus ist das Albertus-Magnus-Gymnasium seit seiner Gründung im Jahr 1967 aus tiefster Überzeugung ein Ganztagsgymnasium. Der Begriff „Tagesheimschule“, den die Gründer der Schule geprägt haben – von uns heute häufig in der Variante Tagesheimkonzept verwendet –, bringt unseren Anspruch zum Ausdruck, dass die Schule für alle Heimat oder Zuhause für den Tag sein soll.

Das Tagesheimkonzept fördert, da unsere Schüler* ihren Tag in der Schule verbringen, Entfaltungsmöglichkeiten, die weit mehr bieten als übliche Schulangebote. Gemeinsam *lernen, leben und gestalten* charakterisiert daher dieses pädagogische Konzept, das die verschiedenen Elemente der Ganztagschule (Unterricht, gemeinsames Mittagessen, nicht-unterrichtliche Angebote, zusätzliche Übungsphasen im Rahmen des zeitlich erweiterten Fachunterrichts anstelle von Hausaufgaben) integrierend miteinander verbindet. Dabei sind die Angebote nicht einfach additiv hintereinander geschaltet, sondern der ganze Schultag ist so rhythmisiert, dass sich Unterrichtsphasen und nicht-unterrichtliche Angebote sinnvoll abwechseln und ergänzen.

2.2.4 Gymnasialer Bildungsanspruch

Wir orientieren uns auf der Grundlage eines klassischen Bildungsverständnisses sowie moderner Standards an den Bedürfnissen der Schüler* von heute, damit sie die Herausforderungen von morgen selbstbestimmt, gestaltend und in sozialer Verantwortung annehmen können. Wir leiten unsere Schüler* zu konstruktiv-kritischem Denken an.

Wir lehnen deshalb ein rein auf Verwertbarkeit und ökonomische Nützlichkeit verkürztes Bildungsverständnis ab, sondern pflegen den Fächerkanon des Gymnasiums in seiner Breite und mit Verbindungen zu außerschulischen Lernorten und mit den außerunterrichtlichen Angeboten der Schule, um so weitere Erfahrungsräume zu eröffnen.

Die Schüler* nehmen am Zentralabitur des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Sowohl das Abitur als auch alle Schulabschlüsse, die die Schüler* vor dem Abitur bei uns erwerben, sind den Schulabschlüssen an öffentlichen Schulen in jeder Hinsicht gleichgestellt.

2.2.5 Schule für die Region

Dülken als Stadtteil Viersens ist unser Schulstandort und wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren vor Ort. Als Angebotsschule des Bistums Aachen für die gesamte Stadt Viersen und den gesamten Kreis Viersen sind wir offen für alle Schüler* sowie deren Eltern, die unsere christliche und pädagogische Ausrichtung mittragen und mitgestalten wollen.

Unsere Schüler* stammen aus mehr als zwanzig verschiedenen Grundschulen aus dem gesamten Kreisgebiet. Um das Kennenlernen untereinander zu fördern, bilden wir die Klassen so, dass in jeder Klasse Kinder aus verschiedenen Herkunftsorten vertreten sind, so dass jeder Schüler* neue Mitschüler* kennenlernen kann und dies so Gemeinschaft bildet.

Wir pflegen Kontakte zu allen Grundschulen im Einzugsbereich der Schule, zur Bistumsregion, zu den Pfarren und GdG im Einzugsbereich der Schule und zu verschiedenen (Kooperations-)Partnern aus der Region.

Das Bistum und kirchliche Verbände nutzen zu besonderen Anlässen unsere Räumlichkeiten für Veranstaltungen, so dass unsere Schule dann zum Forum der Region wird.

2.3 Unterrichts- und Erziehungsarbeit

2.3.1 Tagesheimkonzept

Das Tagesheimkonzept ist durch folgende Elemente gekennzeichnet, die miteinander verwoben sind:

- Rhythmisierung des Schultages (Doppelstundenprinzip, Mittagspause)
- Gestaltung der Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen, Übernahme von Diensten, AG-Angeboten und Freizeitmöglichkeiten
- verlängerte Übungsphasen im Fachunterricht, die die Hausaufgaben in der SI ersetzen („Integrationsstunden“)

2.3.1.1 Doppelstundenprinzip

Für unser pädagogisches Konzept der Tagesheimschule ist die Rhythmisierung des Lernens durchgängiges Prinzip, um den langen Schultag zu strukturieren. Phasen des intensiven Lernens wechseln sich ab mit Phasen der Entspannung und Erholung.

Dabei schafft unser weitgehend durchgängiges Doppelstundenprinzip in den Unterrichtsstunden den notwendigen zeitlichen Spielraum für den Wechsel von Arbeits- und Sozialformen, die die Konzentration sowie die Freude am Lernen und Entdecken aufrechterhalten.

Damit geht einher, dass die Schüler* an einem Schultag eine geringere Zahl verschiedener Unterrichtsfächer haben; dies fördert das vertiefte und damit nachhaltige Lernen.

2.3.1.2 Hausaufgabenersetzende „Integrationsstunden“

In den Hauptfächern haben unsere Schüler* eine Stunde mehr Fachunterricht als in der Stundentafel des Landes NRW vorgesehen („Integrationsstunde“). Diese zusätzliche Stunde, die vom Fachlehrer* erteilt wird, dient zur Sicherung, Vertiefung, Ergänzung und Förderung, ist aber in den normalen Stundenplan integriert. Es wird also auch bei uns geübt, aber eben nicht bei einer an den Fachunterricht angehängten allgemeinen Hausaufgabenbetreuung, sondern beim Fachlehrer*, der am besten einschätzen kann, inwiefern Förderung und nachhaltige Vertiefung notwendig sind, und der dies flexibel und den Bedürfnissen der Lerngruppe angepasst in seiner Unterrichtsplanung verankern kann. Diese zusätzliche Übungszeit ersetzt in der Sekundarstufe I die Hausaufgaben, so dass die Schüler*, wenn sie am ggf. (späteren) Nachmittag nach Hause kommen, bis auf das Vokabellernen Freizeit haben.

2.3.1.3 Gemeinsames Mittagessen

Im schulischen Tagesablauf nimmt das gemeinsame Mittagessen nach 5- bzw. 6-stündigem Unterricht einen zentralen Stellenwert ein. Im freundlich gestalteten Speisesaal nehmen die Schüler* ihre Mahlzeit in Tischgemeinschaften ein. Unser Schulessen wird in der schuleigenen Küche täglich frisch nach ernährungsphysiologischen Vorgaben für ein gesundes Schulessen zubereitet. Der von den Schülern* abwechselnd gestellte Tischdienst serviert das frische Essen für jede Tischgemeinschaft in Schüsseln. Somit stärkt das Mittagessenkonzept sowohl die Selbstverantwortung als auch das Gemeinschaftsgefühl der Schüler*.

2.3.1.4 Gestaltung der erweiterten Mittagspause

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und vor dem Nachmittagsunterricht dient die insgesamt 70minütige Mittagspause den Schülern* zur Entspannung, Erholung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung; u.a. auf den Sportanlagen der Schule, in Musik-, Hobby- und Spielräumen oder zur Teilnahme an der „Bewegten Pause“ (Aus-

leihe von Sport- und Spiel- und Freizeitgeräten) bzw. an den Arbeits- und Neigungsgruppen im sportlichen, künstlerischen, handwerklichen oder anderen Bereichen. Wichtig ist uns hierbei, eine große Vielfalt an Angeboten zu machen. Dabei stehen den Schülern* immer sowohl „organisiertere“ Angebote (z.B. eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Lehrkraft als Leitung) als auch „freiere“ Angebote (z.B. Aufenthalt im Außengelände, in der Bibliothek oder im Kicker- und Billardraum) zur Verfügung.

Die Arbeits- und Neigungsgruppen finden auch und gerade mit den Lehrern* statt, bei denen die Schüler* morgens und am Nachmittag Unterricht haben. Hierdurch soll der Gemeinschaftsgedanke gestärkt werden. Ergänzend gibt es spezielle Angebote, für die wir gezielt mit einzelnen externen Partnern zusammenarbeiten.

Inhaltlich findet bei manchen Arbeitsgemeinschaften eine Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten statt, indem in der Schule erworbene oder geförderte Fähigkeiten außerhalb des Unterrichts schulintern oder in der Öffentlichkeit präsentiert werden und somit die Lernmotivation der Schüler* gestärkt wird, z.B. Deutschunterricht/Theater-AG; Musikunterricht/Musikensemble; Französischunterricht/DELF-AG, Sportunterricht/Training Schulmannschaften.

In der Mittagspause sind auch Schüler* abwechselnd für die verschiedenen Dienste eingebunden: Tischdienst, Dienst in der Spieleausgabe, Umweltdienst.

Das Tagesheimkonzept bietet unseren Schülern* somit Möglichkeiten des intensiven Lernens, des Ausgleichs, der Freude, aber auch des gemeinsamen Erlebens und des Erfahrens von Wertschätzung in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern.

2.3.2 Verhältnis zwischen Schülern*, Lehrern* und Eltern

2.3.2.1 Förderung der Gemeinschaft der Schüler* untereinander

Die Klassenverbände werden zu Beginn des 5. Schuljahres gebildet und während der SI nicht verändert; die 2. Fremdsprache wird deshalb im Kurssystem unterrichtet. Bei der Bildung der Klassenverbände teilen wir Jungen und Mädchen gleichmäßig auf die Klassen auf und mischen die Schüler* aus den verschiedenen Herkunftsgrundschulen und Herkunftsorten so, dass jeder Schüler* in ihm unbekannte Mitschüler* kennenlernen kann.

Der Förderung der Gemeinschaft dienen auch

- die Klassenlehrerstunde in der Jg. 5 bis 8, in der Klasse 5 zusätzlich noch eine von Klasse und Klassenlehrer* gemeinsam gestaltete Mittagspause;
- die Wandertage und Klassenfahrten, die bewusst auf die Förderung der Gemeinschaft angelegt werden;
- das ggf. auch klassenübergreifende Kennenlernen von Mitschülern* in gemeinsamen Diensten und in Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten in der Mittagspause und im Anschluss an den Unterricht.

2.3.2.2 Begegnungsräume zwischen Schülern* und Lehrern*

Ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsprogramm, das den Anspruch erhebt, dass Schule mehr als Unterricht ist, setzt notwendigerweise voraus, dass zwischen Schülern* und Lehrern*, aber auch bei den Schülern* untereinander eine von gegenseitigem Respekt getragene Bindung entsteht.

Das Tagesheimkonzept bietet gute Voraussetzung dafür, Begegnungsräume zwischen Schülern* und Lehrern* zu schaffen, die Bindung ermöglichen.

Die lange Mittagspause ermöglicht nicht nur den Schülern* die Gemeinschaft untereinander intensiver zu pflegen und gemeinsam Interessensschwerpunkten – sei es von der Schule organisiert oder sei es individuell – nachzugehen; in diesem Freiraum sind auch Lehrer* anders erreichbar als im Unterricht. Besonders deutlich wird dies in den *Arbeits- und Neigungsgruppen*. Hier bleiben Schüler* und Lehrer* nicht in ihrer üblichen Rolle, sondern begegnen sich als Menschen mit gemeinsamen Interessen, die freiwillig für eine bestimmte Zeit gemeinsame Aktivitäten zur gegenseitigen Freude ausüben. Dies kann einfach nur sinnvolle Freizeitbeschäftigung (z.B. Kicker, Tischtennis und Schach spielen) oder zielgerichtetes Vorbereiten auf sportliche Wettkämpfe sein. So kann z.B. ein schwächerer Schüler* in Deutsch nachmittags zum Star der Fußballmannschaft werden und sich dadurch neues Selbstvertrauen holen. Die Vielfalt der Arbeits- und Neigungsgruppen spiegelt dabei die Vielfalt der gemeinsamen Interessen von Schülern* sowie Lehrkräften wider.

2.3.2.3 Institutionelles Schutzkonzept

Da Erziehung und Bildung Bindung voraussetzen, machen wir uns – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Leitlinien des Bistums Aachen – Gedanken darüber, wie alle am Schulleben Beteiligten dem Missbrauch der nötigen Bindung vorbeugen können. Die Nähe zu Schülern* wird dann problematisch, wenn die Nähe über das für die Erziehungsaufgabe Notwendige hinausgeht.

Im Rahmen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen und entsprechend einem der Leitsätze des Leitbildes der bischöflichen Schulen folgend, ist das Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) am AMG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung zu vertiefen und nachhaltig zu reflektieren. In seiner Ausgestaltung hat es die Funktion neben der pädagogischen Arbeit zu einem wertschätzenden und Grenzen achtenden Klima beizutragen und damit sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Lehrer* sowie auch die (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

2.3.2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Tagesheimkonzept führt dazu, dass die Schule einen größeren Anteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit leistet, als dies an einer Halbtagschule der Fall ist. Dennoch bleibt das Elternhaus die primäre Erziehungsinstanz und die Schule auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

Wir pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern in pädagogischen und persönlichen Fragen, die jedes einzelne Kind betreffen. Lehrer*

sind über dienstliche Mailadressen leicht erreichbar und stehen nach vorheriger Terminvereinbarung im Bedarfsfall auch sehr zeitnah für Gespräche zur Verfügung. Wir sprechen von unserer Seite Eltern frühzeitig an, wenn wir Schwierigkeiten der Schüler* wahrnehmen, so dass wir gemeinsam überlegen und uns vereinbaren können, wie wir den Schüler* – ggf. unter Einbezug externer Hilfe – unterstützen können. Die Zusammenarbeit mit den Eltern endet nicht mit der Volljährigkeit des Schülers*.

Durch die Angebote unseres Tagesheimkonzeptes reduziert sich zwar die Notwendigkeit deutlich, zu Hause mit den Kindern für die Schule zu arbeiten. Aber wir sind davon überzeugt, dass nur das Zusammenwirken von Eltern sowie Lehrern* das Kind bestmöglich in seinem Schulerfolg und in seiner Persönlichkeitsbildung unterstützen kann; wir ermutigen Eltern deshalb, auch beim Schulbesuch an einer Ganztagschule die Lernentwicklung ihres Kindes intensiv zu begleiten.

Wir informieren die Eltern regelmäßig in Form allgemeiner Elternbriefe („AMG-Info“) über Entwicklungen in der Schule.

Wir laden Eltern ausdrücklich zur Mitarbeit ein, und zwar über die Mitarbeit in den offiziellen Mitwirkungsorganen (Klassen- und Schulpflegschaft, Schulkonferenz) hinaus. Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit einzelnen Themen beschäftigen und ihre Ergebnisse aktiv ins Schulleben einbringen (z.B. zum Thema Mittagsverpflegung, Medienerziehung, Suchtprävention).

2.3.3 Schulpastoral

Schulpastoral ist am AMG das personelle Angebot des Bischofs von Aachen für die alltägliche Bewältigung des gemeinsamen Lebens aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi.

Diese bedeutungsvolle Aussage wird im Schulalltag immer konkret im geschwisterlichen Mit- und Füreinander beim Lernen, Essen, Beten, Spielen, Feiern, in den Neigungsgruppen sowie in den verschiedenen sozialen Aktivitäten in den je aktuellen Situationen, die ein Schulleben bietet.

2.3.3.1 Schulpastorale Grundüberlegungen

Inhaltlich geht Schulpastoral am AMG von vier Leitfragen aus:

- 1.) Wie können wir die Subjektwerdung junger Menschen – an der Orientierung der Person Jesu Christi als des menschengewordenen Gottes – wecken und fördern? Wie können wir den dafür notwendigen menschenwürdigen Lebensraum Schule immer wieder neu schaffen?
- 2.) Wie kann bei jungen Menschen die Frage nach Gott offengehalten werden? Wie können wir junge Menschen zur Reflexion und zur Erprobung eines Lebens aus dem Glauben, eines Lebens mit bewusstem Transzendenzbezug motivieren? Wie können wir dazu beitragen, dass junge Menschen im Erwachsenenalter eine bewusste, reflektierte und begründete Glaubensentscheidung treffen können?
- 3.) Durch welche Angebote können wir junge Menschen für die Praxis des Glaubens motivieren? Wie können wir bewusst machen, dass Gott unser Leben trägt? Wie können wir bewusst machen, dass der Blick auf die Welt und

auf das Leben aus der Perspektive des Glaubens die „entscheidende Eröffnung der Weltsicht“ (J. Ratzinger) ist? Wie können Jugendliche erleben, welche befreiende Kraft der christliche Glaube besonders in der Auseinandersetzung mit der Vielfalt gesellschaftlicher Werte haben kann?

- 4.) Wie können wir deutlich machen, dass gelingendes Leben nicht nur das eigene Wohl im Blick haben kann und darf, sondern immer auch das Wohl der Mitmenschen und der ganzen Schöpfung einschließt? Wie können wir dazu beitragen, die „Option für die Armen“, das Engagement für die Benachteiligten, zu leben?

Da das AMG für viele Schüler* ihr vornehmlicher und vielfach einziger Ort von Kirche ist, sollen alle vier Grundvollzüge von Kirche im Raum der Schule sichtbar und erlebbar sein:

- **Koinonia**, hier: als bewusst gestaltetes gemeinsames Schulleben, in dem ethische Prinzipien des Christentums im Großen und Kleinen gelebt werden;
- **Liturgia**: die Feier des Glaubens in Gottesdienst und Gebet, in aller Vielfalt traditioneller und neuer Formen, immer auf tätige Mitfeier aller Anwesenden angelegt;
- **Diakonia**: die Hinführung zu sozialem Engagement, zu Engagement für die Schulgemeinde und zu Engagement für Welt und Umwelt im lokalen/regionalen, im nationalen/europäischen und im globalen Rahmen;
- **Martyria**: die Glaubensverkündigung als erlebbares Handeln aus dem christlichen Glauben heraus (konkret: wie wir im Alltag miteinander umgehen), aber auch die Durchführung von Angeboten zur Reflexion über Glaubensfragen.

Da ja alle Grundvollzüge nur miteinander wirksam sind, ist uns wichtig, dass alle Grundvollzüge angemessen im Schulalltag gelebt werden. Wichtig ist ferner, dass Schulpastoral nicht ein Sonderfeld ist, das man – bildlich gesprochen – betritt und wieder verlässt, sondern dass grundsätzlich die Gestaltung unserer Schule insgesamt dem schulpastoralen Anliegen Rechnung trägt.

2.3.3.2 Soziales Engagement fördern und sozial handeln

Soziales und nachhaltiges Engagement trägt somit maßgeblich zum sozialen Lernen bei. Umgekehrt kann aus dem sozialen Lernen ein neues soziales Engagement erwachsen. Ein Mensch, der sich sozial engagiert, wird im Laufe der Zeit immer feinfühler und geübter im Umgang mit anderen und der Umwelt. Gleichzeitig wird jemand, der durch soziales Lernen ein bestimmtes Niveau im Umgang mit seinen Mitmenschen erreicht hat, schneller auf den Gedanken kommen, sich sozial einzubringen.

Konkret verfolgen wir das Ziel, durch soziales Handeln die Organisation des gemeinsamen Schullebens zu stützen und zum anderen über den ‚Tellerrand‘ hinaus zu schauen und sich in Einrichtungen in der Umgebung und in der Pfarrgemeinde zu engagieren.

Es fängt im Kleinen bei den jüngsten Schülern* mit Tischdienst, Spüldienst und Spieleausgabe sowie den Streitschlichtern an. Man lernt dabei, sich zurückzuneh-

men, und sich zum Wohl der Gemeinschaft einzusetzen, seine Zeit für andere zur Verfügung zu stellen. Man erfährt aber auch Dienste von Mitschülern*, die das Schulleben für einen selbst angenehmer gestalten.

Die Mittelstufenschüler* engagieren sich z.B. als Schülerlotsen bei der Schulwegssicherung oder als Medienscouts für ihre Mitschüler*. Auch der Schulsanitätsdienst hat seine Bewährungsprobe im Schulalltag schon häufig bestanden und gewährleistet bei größeren Veranstaltungen die Abdeckung der Versorgung in Erster Hilfe. Technisch und handwerklich begabte Schüler* sorgen in einer Technik-AG für die Veranstaltungstechnik bei verschiedenen Veranstaltungen in der Aula und auf dem Schulhof, dies oft bei Abendveranstaltungen oder auch am Wochenende.

Nach einer von der Schule und dem ASV Süchteln als Kooperationspartner gemeinsam angebotenen Sporthelferausbildung können sich Schüler* der Oberstufe ehrenamtlich in Sportvereinen engagieren.

Ein Sozialpraktikum für die Oberstufe wird zurzeit weiter ausgebaut. Das bereits existierende Engagement in der Alteneinrichtung „Theresienheim“ wird auf weitere Einrichtungen wie das Seniorenhaus „St. Cornelius“ in Dülken ausgeweitet. Neu hinzu kommen Möglichkeiten, sich um Kinder und Jugendliche mit problematischen familiären Situationen zu kümmern oder sich im Irmgardis Krankenhaus in Süchteln zu engagieren. Hier fließen positive Erfahrungen aus der Flüchtlingshilfe in den Jahren 2015/16 ein.

Zum sozialen Engagement gehört aber auch der verantwortliche und vor allem nachhaltige Umgang mit unserer Umwelt. Erste ökologische Projekte wurden im Rahmen der 72-Stunden-Aktion des BDKJ durchgeführt, es gibt eine Garten-AG, die einen Innenhof der Schule bearbeitet.

2.3.3.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit versteht sich als schulinternes Angebot der Jugendhilfe, bei dem durch Kooperation zwischen Schulsozialpädagoge, Lehrern* und dem Schülerumfeld die Schülerschaft individuell, sozial, schulisch sowie gegebenenfalls beruflich auf präventiver wie intervenierender Ebene unterstützt wird und mögliche Benachteiligungen abgebaut werden.

Als Leitlinie gelten die *Freiwilligkeit* (Schüler* und Eltern entscheiden selbstbestimmt über die Annahme von Angeboten) und die *Vertraulichkeit*: Informationen aus Gesprächen mit dem Schulsozialpädagogen werden vertraulich behandelt bzw. unterliegen der Schweigepflicht. Ausnahmen entstehen nur durch Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen.

Der Arbeitsalltag des Schulsozialarbeiters ist so strukturiert, dass Zeitfenster sowohl für einen niedrigschwelligen, offenen Erstkontakt zu den Schülern* als auch für ggf. diskret ablaufende Beratungsgespräche sowie für allgemeine Konzeptarbeit und konkrete Hilfeplanarbeit vorhanden ist.

Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit am AMG sind:

- Angebote im offenen Freizeitbereich: Betreuung von Spieleausgabe und Freizeiträumen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Präventionsprojekte: Förderung von (sozialem) Lernen, der Konfliktfähigkeit; Teambildungsübungen sowie Jahr-

gangsprojekte (Kompetenz- und Methoden-Training innerhalb der Klassenlehrerstunde); Veranstaltungen zur Suchtprävention.

- Einzelfallhilfe/Beratung: für Schüler* bei akuten Krisen und Konflikten schulischer, sozialer oder familiärer Art; Unterstützung von Eltern und Lehrern* (z.B. Hospitationen, gemeinsame Elterngespräche, Klassengespräche oder -projekte).
- Kooperation und Vernetzung mit externen Kooperationspartnern und innerhalb der Schule

2.3.4 Gestaltung der Schullaufbahn im engeren Sinn

2.3.4.1 Gestaltung der Übergänge

Alle drei Übergänge innerhalb der gymnasialen Schullaufbahn (Übergang Grundschule/AMG; Übergang Unterstufe/Mittelstufe; Übergang Mittelstufe/Oberstufe) begleiten und gestalten wir mit einem umfassenden Austausch der Lehrer* über die Lern- und persönliche Entwicklung der einzelnen Schüler* und intensiven Beratungsangebote für Schüler* und Eltern.

Für die Information zum Schulwechsel von der Grundschule ins AMG bieten wir anstelle eines gesonderten Tages der offenen Tür mehrere Eltern-Kind-Besuchstage, an denen Schüler* und Eltern einen repräsentativen Ausschnitt des Schulalltags gemeinsam mit einem Patenschüler* erleben können. Die Anmeldung erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch mit Schülern* und Eltern. Nach der Aufnahme erhalten die Schüler* und ihre Eltern einen umfangreichen Informationsbrief, der Kennlernnachmittag in den Klassenverbänden wird mit einer kulturellen Veranstaltung kombiniert.

Beim Übergang von der Unter- in die Mittelstufe findet eine Übergabekonferenz statt. Hierbei steht die Beratung der individuellen Förderung der einzelnen Schüler* im Mittelpunkt, auch bezogen auf ihre persönliche Situation, ggf. auch unter Fortführung von Nachteilsausgleichen.

Auch beim Übergang von der Mittel- in die Oberstufe findet eine Übergabekonferenz statt. Hierbei beraten die beteiligten Klassen- und Stufenleiter über die Schullaufbahn (Sprachenfolge, Sprachzertifikate, Perspektiven), den Förderbedarf und sonstige soziale Bedürfnisse der Schüler*, um eine bestmögliche Begleitung und Förderung der Schullaufbahn und der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden zu erreichen.

Beim Übergang von der Mittel- in die Oberstufe ist eine zunehmende Selbstständigkeit und Strukturiertheit der Arbeitsweisen der Lernenden im Sinne eines eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens von besonderer Bedeutung. Hierzu werden der Anteil des eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens in den letzten beiden Jahren der Mittelstufe erhöht und ein verpflichtendes Methodenlernen und Methodentraining in der Jahrgangsstufe EF angeboten.

2.3.4.2 Klassenlehrerstunde

Die 5. bis 8. Klassen haben pro Woche eine in den Stundenplan integrierte Klassenlehrerstunde. Für diese Klassenlehrerstunde sind in einem Jahresplan Inhalte aus folgenden Bereichen vereinbart:

- Förderung der Klassengemeinschaft (z.B. Dienste und Ämter; Klassenregeln); Umgang mit Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft (z.B. Strukturen von Mobbing; Umgang mit Vorbildern);
- Förderung der Selbstorganisation (z.B. Ordnung am Arbeitsplatz; Zeitmanagement) und der Methodenkompetenz der Schüler* (z.B. Regeln für Gruppenarbeit)
- Medienerziehung (z.B. WhatsApp-Regeln)
- Förderung der Übernahme von sozialer Verantwortung für die Klassengemeinschaft (z.B. Dienste in der Schule; Mitarbeit in SV; ökologische Verantwortung)
- Vorbereitung von besonderen Veranstaltungen in der Klasse (z.B. Wandertage, Klassenfahrten, Klassenfeste).

Innerhalb der Klassenlehrerstunden feiern die Schüler* der jeweiligen Klassen auch mit dem Schulseelsorger Gottesdienst.

Die 5. Klassen verbringen zusätzlich zu der Klassenlehrerstunde mit dem Klassenlehrer* gemeinsam eine Mittagspause, die durch Spiele, Gespräche oder sonstige Aktivitäten geprägt ist. Dies soll das besondere Beziehungs- und Vertrauensverhältnis der Klassenlehrer* zu ihren Schülern* fördern.

Der stellvertretende Klassenlehrer* nimmt zwar nicht an der Klassenlehrerstunde teil; wir bemühen uns aber, durch möglichst große Kontinuität auch im Amt des stellvertretenden Klassenlehrers* den Gedanken einer Klassenleitung im Team zu stärken.

2.3.4.3 Unterstützende Förderung und Begabungsförderung

Individuelle Förderung findet zunächst im Regelunterricht – das heißt bei uns: alle Unterrichtsstunden inklusive der hausaufgabenersetzenden Integrationsstunden in der Sekundarstufe I – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen statt. Mit Blick auf Klassenarbeiten sind folgende Standards vereinbart:

- Es werden Selbsteinschätzungsbögen (Themenübersicht, Beispielaufgaben, Hinweise auf weiterführende Hilfen) zur Vorbereitung verwendet.
- Die Schüler* erhalten eine differenzierte Rückmeldung zur Klassenarbeit. Schüler* der Sekundarstufe I, die eine nicht-ausreichende Leistung in einer Klassenarbeit haben, erhalten eine konkrete schriftliche Empfehlung zur Aufarbeitung der Defizite.

Die Ergänzungsstunden („EG-Stunden“) finden in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I statt.

In Jg. 5-1 handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung (EG Deutsch für alle Schüler*), in den Halbjahren 5-2 bis inkl. 6-2 um eine Wahlpflichtveranstaltung. Dabei ordnet die Zeugniskonferenz (5-1, 5-2 bzw. 6-1) die Schüler* mit entsprechendem Förderbedarf für das folgende Halbjahr einem Angebot der unterstützenden Förderung (Deutsch mit Schwerpunkt Rechtschreibförderung und Mathematik sowie „Konzentrationstraining“ als überfachliches Angebot) zu. Alle Schüler*, die nicht einem Angebot der unterstützenden Förderung zugeordnet wurden, wählen zwischen verschiedenen Angeboten der Begabungsförderung, die im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten gemacht werden.

Abweichend davon haben die Schüler* der LateinPlus-Klassen im gesamten 5. und 6. Schuljahr verpflichtend im Klassenverband EG Englisch.

Zusätzlich zu den EG-Stunden bieten wir – besonders mit Blick auf die LateinPlus-Klasse, für die ja ausschließlich eine EG-Stunde Englisch durchgeführt wird – eine allgemeine, d.h. fachübergreifende, Lernzeit einmal wöchentlich im Anschluss an den Unterricht an.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 konzentrieren wir uns aus Kapazitätsgründen in den EG-Stunden darauf, fachspezifische Angebote der unterstützenden Förderung zu machen. Die EG-Stunden sind in diesen Jahrgangsstufen freiwillige Wahlangebote. Die Zeugniskonferenz empfiehlt Schülern* die Teilnahme für das jeweils folgende Halbjahr. Wir achten darauf, dass kleine Lerngruppen eine intensive Arbeit erleichtern. Mit der freiwilligen Anmeldung entsteht für die Schüler* eine Bindung auf Zeit, d.h. konkret: eine Teilnahmepflicht für das betreffende Halbjahr.

Die Förderung besonders begabter Schüler* erfolgt am AMG in verschiedenen Angeboten, wobei wir nicht nur auf besondere Leistungen achten, sondern auch auf die Förderung der Sozialkompetenz dieser Schüler*.

- Die Latein-Plus-Klasse ist in dieser Hinsicht ein Angebot für Schüler*, die sich in der Grundschule als besonders leistungsstark erwiesen haben.
- Nach den Angeboten der Begabungsförderung in der EG-Stunde der Jg. 5 und 6 (siehe oben) bieten wir für Schüler* der Mittelstufe als Enrichment-Angebote im AG-Bereich ein „studium generale“ an, das neben der intellektuellen, verschiedene Fachgebiete betreffenden (Mathematik, Fremdsprachen, Philosophie), auch die sozial-emotionale und abrundend auch kreative Persönlichkeitsbildung (interdisziplinäre Bedeutung von Kunst/Kunstwerken/Musik) in den Vordergrund rücken soll. Auch hierbei steht der ganzheitliche Ansatz von Bildung im Mittelpunkt. Für die Jahrgangsstufen 8 und 9 unterstützen wir Schüler* bei ihrer Bewerbung für die Juniorakademie und in den Stufen EF und Q1 für die Schülerakademie.
- Teil der Begabungsförderung ist auch die Teilnahme an Wettbewerben, die wir begleiten und unterstützen:
 - im naturwissenschaftlichen Bereich: „Schüler experimentieren“ und „Jugend forscht“.
 - Latein: „Bundeswettbewerb Fremdsprachen“ und „Certamen Carolinum“
 - Kunst: Volksbank-Wettbewerb „jugend creative“
 - Sozialwissenschaften: „Planspiel Börse“
- Das Überspringen eines Schuljahres spielt aktuell im G8 keine große Rolle; im Einzelfall beraten wir interessierte Schüler* und unterstützen sie mit einem individuell geplanten Programm.

2.3.4.4 Latein ab Klasse 5 („LateinPLUS-Klasse“)

Als Angebot für leistungsstärkere Schüler* bieten wir an, im 5. Schuljahr mit dem Erlernen der lateinischen Sprache zu beginnen. Englisch wird in Klasse 5 und 6 mit geringer Stundenzahl weitergeführt und ab Klasse 7 intensiver gelernt. Die Stun-

dentafel für die „LateinPlus-Klasse“ ist so gestaltet, dass die Schüler* nach dem 10. Schuljahr das Latinum erwerben.

2.3.4.5 Wahlpflichtbereiche I und II

Im WP I stellen wir als 2. Fremdsprachen Lateinisch und Französisch gleichberechtigt zur Wahl. Wir informieren die Schüler* im Klassenverband und die Eltern aller Klassen gemeinsam über das Angebot und beraten Schüler* und Eltern individuell. Information, Beratung und Wahl erfolgen erst im 2. Halbjahr der Klasse 6, um die Entwicklung der Schüler* möglichst lange beobachten zu können.

Im WP II können die Schüler* zwischen den Fächern Französisch, Niederländisch, Kunst/Literatur, Informatik/Technik und Geographie (bilingual – in englischer Sprache) wählen. Hier werben wir für das Erlernen einer 3. Fremdsprache. Wir informieren die Schüler* und Eltern als Gruppe und beraten individuell.

2.3.4.6 Angebot in der Gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der Vorgaben des Landes NRW sind am AMG folgende besondere Gestaltungselemente für die Gymnasiale Oberstufe zu finden:

- Wir streben im Rahmen der personellen, rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten eine angemessene Fächervielfalt im Leistungskursbereich an.
- Wir garantieren die Einrichtung eines Grundkurses im Fach Latein über das Latinum hinaus bis zum Abitur.
- Die Teilnahme am Katholischen oder Evangelischen Religionsunterricht ist bis zum Abitur verpflichtend; dennoch wird auch das Fach Philosophie mit mindestens einem Grundkurs pro Jahrgangsstufe unterrichtet.
- Die Förderung des musisch-künstlerischen Bereichs findet ihren Ausdruck darin, dass wir neben dem „normalen“ Musik- und Kunstunterricht auch Literaturkurse (nach Möglichkeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten) und musikpraktische Kurse einrichten.
- Zur Förderung besonderer Interessenschwerpunkte bieten wir verschiedene Projektkurse an und ermöglichen durch schulorganisatorische Maßnahmen auch Oberstufenschülern* zumindest in einem Zeitfenster die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft.

2.3.5 Gestaltung der Schullaufbahn im umfassenden Sinn

2.3.5.1 Förderung der Medienkompetenz

„Lernen mit digitalen Medien“ ist ein zentraler Punkt im Bildungsauftrag der Schulen und damit auch für uns. Smartphones und Tablets sind mit ihrer jederzeitigen Verfügbarkeit des Internets und mobiler Anwendungssoftware zum allgegenwärtigen Begleiter geworden. Durch unsere pädagogische Begleitung können wir am AMG unseren Schülern* frühzeitig Kompetenzen vermitteln, die eine kritische Reflexion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen. Traditionen erhalten und gleichzeitig die Zukunft gestalten geht nicht ohne den Einsatz digitaler Medien. So muss die Entfaltung und individuelle Förderung

aller Kräfte des Kindes sich auch auf den Einsatz moderner digitaler Medien beziehen.

Daher vermitteln wir innerhalb unserer Komet- und Klassenleiterstunden in der Stufe 5 den Umgang mit persönlichen Daten und Bildern und stellen Regeln für die Anwendung von Social-Media-Plattformen wie WhatsApp auf. In der Jahrgangsstufe 6 folgt eine Vertiefung der Themen, indem neben Phänomenen wie Cybermobbing der Umgang mit Computer- und Handyspielen angesprochen wird.

Mit Hilfe von Präsentationsprogrammen wie Power-Point werden der Aufbau von Ordnerstrukturen und die Effektivität der Internetrecherche unter Beachtung des Urheberrechts vermittelt und für die eigene Mitarbeit der Schüler* im Unterricht genutzt.

In der Jahrgangsstufe 7 gehen wir mit der Verwendung eines Tabellenkalkulationsprogramms (Excel) und den Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung weitere Schritte in Richtung medialer Bildung und setzen dieses in der Jahrgangsstufe 8 mit der Vertiefung in die Arbeitsweise eines Textverarbeitungsprogrammes wie „Word“ fort. Gleichzeitig wird gemeinsam mit dem Chaos-Computer-Club das Thema Cybermobbing erneut aufgegriffen.

Mit der begleitenden Ausbildung von Medienscouts versuchen wir den ganzheitlichen Erziehungsgedanken und die Weg-Gemeinschaft mit Schülern*, Eltern und Lehrern* mit dem Einsatz moderner digitaler Medien zu gestalten; denn alle Beteiligten benötigen Basiswissen, um an der sich ständig wandelnden Gesellschaft aktiv, aber auch reflektiert und selbstbestimmt teilnehmen zu können.

2.3.5.2 Außerschulische Lernorte

Es gibt einige fest vereinbarte eintägige und mehrtägige Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, die im Exkursionskalender dargestellt sind. Wir achten darauf, die Exkursionen einerseits sinnvoll – und das heißt in der Regel zeitnah – an Unterrichtsinhalte anzubinden und thematisch breit zu streuen, andererseits eine Häufung von Exkursionen in bestimmten Zeiträumen zu vermeiden.

Wir pflegen regelmäßige Schulpartnerschaften mit Schulen in Frankreich, den Niederlanden, Argentinien und Israel und beteiligen uns im Einzelfall an weiteren Projekten, die die Internationalität fördern (zurzeit z.B. ein ErasmusPLUS-Projekt).

2.3.5.3 Kulturelles und soziales Leben

2.3.5.3.1 *Musische Stunde in der Klasse 5/6*

Alle Schüler* nehmen in der Klasse 5/6 an der „musischen Stunde“ als Wahlpflichtveranstaltung teil. Die Intention ist, allen Schülern* unabhängig von ihren Vorerfahrungen die Möglichkeiten zu geben, ihr gestalterisches Talent zu entdecken und im Verlauf ihrer Schulzeit am AMG in anderen Angeboten zu vertiefen. Die Angebote der musischen Stunde sind inhaltlich jeweils abseits der Kernlehrpläne der Bezugsfächer angesiedelt.

- im künstlerischen Bereich, z.B. Gestaltung von Karten und Plakaten
- im musikalischen Bereich, z.B. Bläserensemble, Streicherensemble, Mini-BigBand
- im handwerklichen Bereich, z.B. Holzarbeiten, Technik-AG, Töpfern

- im sportlich-gestalterischen Bereich, z.B. Akrobatik
- spartenübergreifend: Musicalproduktion: Wie in kaum einem anderen Gemeinschaftsereignis an unserer Schule wird in der jährlichen Musicalaufführung das künstlerisch-kreative sowie sportliche Moment integriert, indem darstellende, musische sowie akrobatische Elemente aufeinander abgestimmt sind und der Schulöffentlichkeit präsentiert werden. Nimmt man dann die Technik-AG noch hinzu, die für die nötigen Licht- und Akustikeffekte sorgt, dann fehlt auch das handwerklich-praktische Element nicht.

Eine (schul-)öffentliche Präsentation ist auch bei den anderen Angeboten Teil der Arbeit, z.B. in Form einer Ausstellung oder eines Beitrags bei einem Konzert.

2.3.5.3.2 Musisch-künstlerische Förderung

Unsere Schule möchte das kulturell-soziale Leben durch folgende Aspekte erfahrbar machen und fördern.

Wir pflegen seit Jahren eine enge Kooperation mit der Kreismusikschule Viersen, die es unseren Schülern* ermöglicht, im Rahmen des Tagesheimangebotes entweder ein Musikinstrument neu zu erlernen (Klasse 5) oder diesen Unterricht in den Räumlichkeiten des AMG weiterzuführen (ab Klasse 6).

Wir bieten verschiedene musikalische Ensembles an, an denen die Schüler* teilnehmen können und die sowohl innerschulisch als auch durch außerschulische Auftritte die Schule repräsentieren: Bigband, Chor, Musical und Orchester. Diese Auftritte finden sowohl bei unseren Kooperationspartnern (Theresienheim, ASV Süchteln) als auch im Rahmen von z. B. einem Stadtfest in Dülken oder in Zusammenarbeit mit dem Nachbargymnasium statt. Dabei werden soziale Fähigkeiten wie Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein aber auch Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit eingeübt.

Ein Kulturprogramm von acht Terminen jährlich (Theateraufführungen, Musikdarbietungen, Solo-Abende, Ausstellungen) komplettiert das Angebot unserer Schule.

2.3.5.3.3 Sportliche Bildung und Förderung

Eng verzahnt mit der musisch-künstlerischen Bildung ist an unserer Schule als ganzheitliches Konzept auch die sportliche Bildung und Förderung in vielfältigen Ausdifferenzierungen, die sich in Arbeitsgemeinschaften und in Wettkämpfen erfolgreichen Schulmannschaften der verschiedenen Disziplinen zeigen.

Die Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner ASV Süchteln nutzen wir, um bestimmte sportliche Angebote mit externer Expertise zu stärken, z.B. Judo, Tauchen, BMX, Sporthelfer-Ausbildung.

2.3.5.3.4 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das AMG ist keine abgeschottete Bildungseinrichtung, sondern offen für alle Menschen guten Willens in der Stadt und Region. Die enge Verflechtung zeigt sich:

- in der vielfältigen Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (Volksbank Viersen eG, Groschopp AG, Theresienheim, Netteverband, ASV Süchteln, SSK Krefeld-Viersen)

- in der Bereitstellung unserer Räumlichkeiten für städtische/regionale Erfordernisse (z.B. koronare Herzsportgruppe in unserer Turnhalle)
- in der Teilnahme unserer Schulmannschaften an städtischen und regionalen Wettkämpfen
- in der Beteiligung unserer Schüler* an sozialen Projekten der Stadt und der umliegenden Gemeinden
- in der Mitwirkung unserer Musikensembles bei städtischen Feiern oder Veranstaltungen unserer Kooperationspartner (z.B. Weihnachtskonzert im Theresenheim; Big Band-Auftritt beim Sommerfest des ASV)

2.3.6 Berufliche Orientierung und lebenslanges Lernen fördern

Die Vorbereitung der Jugendlichen auf ihren Weg in die berufliche Zukunft ist uns ein Anliegen.

Wir beteiligen uns am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und führen die dort vorgesehenen Standardelemente durch. Dabei pflegen wir folgende schulspezifischen Schwerpunkte in der Sekundarstufe I:

- Ab der Jahrgangsstufe 8 finden in jedem Schuljahr Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung statt, wir beginnen bewusst nicht noch früher.
- Die drei Tage der Berufsfelderkundung (Jg. 8) werden von uns so terminiert, dass die Schüler* einerseits die Möglichkeiten haben, bei vielen, großen Arbeitgebern einen Einblick zu bekommen (Boys'/Girls Day), sprechen aber die weiteren Termine mit unseren Kooperationspartnern vor Ort ab.
- Das zehn Werktagen dauernde Betriebspraktikum findet in der Jg. 9 statt und soll bei einem Betrieb aus der Region durchgeführt werden. Dies soll eine gute Betreuung durch die Schule ermöglichen und den Blick der Schüler* auf die regionale Wirtschaft stärken. Der Praktikumsbericht wird im Politikunterricht vor- und nachbereitet.

Für die Sekundarstufe II machen wir folgende Angebote, bei denen wir uns an den Standardelementen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ orientieren und eigene Akzente setzen:

- regelmäßiges Angebot individueller Sprechstunden der Agentur für Arbeit in der Schule
- Nutzung des Albertustages und unterrichtsfreier Tage für Vorträge, Workshops und außerschulische Besuchstage
- Besuch der Messe vocatium in Düsseldorf
- Freistellung von Schülern* für die Teilnahme an Veranstaltungen von (Fach-) Hochschulen und Universitäten, Berufsinformationstagen, Tagespraktika
- Gesprächsabend „BERUFung@Albertus“: Gespräch mit ehemaligen Schülern* sowie mit Eltern über Berufswege und lebenslanges berufliches Lernen

2.3.7 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung gehört zum Kernbereich schulischen Handelns. Dies ist nicht nur formal (Verleihung von Schulabschlüssen) begründet, sondern auch inhaltlich: Die Schüler*, ihre Eltern und evtl. auch weitere Personen (z.B. ein Ausbildungsbe-

trieb) haben ein Interesse daran, über die Leistungen eines Schülers* auch in schriftlicher Form informiert zu werden. Wir sind uns der messtheoretischen Probleme (kriterienbasierte Leistungsschätzung, nicht: Leistungsmessung) und pädagogischen Probleme (Wirkung auf den Schüler*; geringer Einfluss auf die Interpretation der Ziffernnoten durch den Rezipienten) bewusst, die sich vor allem aus der Reduktion der Leistungsbewertung auf die Notengebung mit Ziffern ergeben. Als christliche Schule pflegen wir einen konstruktiv-kritischen Umgang mit der Leistungsbewertung, vor allem mit der Leistungsbewertung in Ziffernnoten.

- Wir stellen unsere Leistungsbewertung als kriterienbasierte Leistungsschätzung so auf,
 - dass sie durch die Formulierung von Leistungsanforderungen (und ggf. sogar Bewertungskriterien) transparent ist;
 - dass sie durch die Vereinbarung von Kongruenzkriterien für die Notengebung interkollegial vergleichbar ist;
 - dass sie mit Vereinbarungen zu Beratung und Förderung verbunden ist;
 - dass wirkungsvoller Datenschutz hergestellt wird;
 - dass die Leistungsbewertung in Ziffern durch andere Formen der Leistungsbewertung flankiert wird.
- Wir handeln in dem Bewusstsein und verdeutlichen unseren Schülern*, dass Leistungsbewertung sich immer nur auf die konkrete fachbezogene (Nicht-) Aktivität des Schülers* im Unterricht bezieht. Noten sind niemals Disziplinierungsmittel, und sie sind niemals Urteile über die Person und die Persönlichkeit. Wir verdeutlichen unseren Schülern* und leben vor, dass die Würde eines Menschen niemals von seiner Leistungsfähigkeit abhängt.
- Als Lehrer* an einer Bischöflichen Schule bemühen wir uns besonders darum, das Gute in den Leistungen ihrer Schüler* wahrzunehmen, zu würdigen, dem Schüler* rückzumelden (d.h. sie zu loben) und dann auch in die Leistungsbewertung einzubeziehen.
- Die Leistungsbewertungen im Unterricht verantwortet jede Lehrkraft. Die Bewertung von Leistungen durch Mitschüler* oder auch die Selbsteinschätzung eines Schülers* kann ergänzend in bestimmten unterrichtlichen Situationen ein pädagogisch sinnvolles Element eines Arbeitsprozesses sein. Um die Unterscheidung der Bewertung durch die Mitschüler* von der Bewertung durch die Lehrkraft abzugrenzen, sollte diese immer lediglich verbal und niemals mit Ziffernnoten erfolgen.
- Wir schätzen die Leistung unserer Schüler* nach möglichst transparenten und allgemein verbindlichen Kriterien und behalten bei aller notwendigen Fokussierung auf die konkrete Leistung im Unterricht immer auch den ganzen Menschen, seine Lebenssituation und seine individuelle Lern- und Leistungsentwicklung im Auge.
- Wir betten Leistungsbewertung in den Lernprozess ein, so dass sich aus der Leistungsbewertung, die ja immer eine rückblickende Bewertung ist, Lernimpulse für die Zukunft ergeben. Diese Einbettung in eine pädagogische Gesamtverantwortung für den einzelnen Schüler* konkretisiert sich in einem

intensiven Beratungsangebot und Angeboten individueller Förderung, die mit der Leistungsbewertung an unserer Schule untrennbar verbunden sind.

- Wir verzichten auf Formen der Leistungsbewertung, die *ausschließlich* standardisiert (zum Beispiel: Multiple Choice-Tests) oder/und anonymisiert (zum Beispiel: ausschließliche Fremdkorrektur) durchgeführt werden. Die Basis der Leistungsbewertung bleibt die Schüler-Lehrer-Relation, so problematisch das Element des Subjektiven bei der Leistungsbewertung auch ist.
- Bewertet wird die individuelle Leistung des einzelnen Schülers*. Die Leistungsbewertung ist für den betroffenen Schüler* (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) transparent. Auch der individuelle Fortschritt eines Schülers* kann unter „Sonstige Mitarbeit“ Berücksichtigung finden. Eine leistungsdifferenzierte Formulierung von Klassenarbeiten/Klausuren oder punktuellen Leistungsfeststellungen im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ erfolgt nicht, da eine zieldifferente Beschulung dem Charakter des gymnasialen Bildungsgangs widerspricht.
- Innerhalb der Beurteilungsbereiche und Beurteilungszeiträume werden alle Aspekte angemessen berücksichtigt; Näheres regeln die Schullehrpläne der einzelnen Fächer. Bestimmte Teilbereiche von der Bewertung auszuklamern, bleibt eine im Einzelfall zu begründende Sondersituation.
- Grundlage der Leistungsbewertung auf Zeugnissen sind alle vom Schüler* im Bewertungszeitraum in dem betreffenden Unterrichtsfach erbrachten Leistungen. Bei der Bildung von Quartalsnoten und Zeugnisnoten werden – auf der Basis der Vorgaben der APO SI bzw. der APO GOSt – alle Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigt. Näheres regeln die Schullehrpläne der einzelnen Fächer.
- Wesentliche Entscheidungen der Leistungsbewertung (Versetzung; Schulaufbahnentscheidungen; Schulabschlüsse) sind Entscheidungen, die von einem Klassenkollegium bzw. Jahrgangsstufenkollegium in vertrauensvoller Zusammenarbeit und unter Abwägung aller Aspekte gemeinsam getroffen werden, auch wenn der einzelne Kollege und die einzelne Kollegin seine bzw. ihre fachbezogenen Noten geben und verantworten muss. Bei solchen Entscheidungen steht das Wohl des Schülers* im Mittelpunkt, das heißt: die Frage nach dem pädagogisch sinnvollsten Weg für sie bzw. ihn unter Würdigung seiner bisherigen und der von den Kollegen prognostizierten Gesamtentwicklung. Dabei nutzen Lehrer* unserer Schule ihren pädagogischen Ermessensspielraum zum Wohl des Schülers*.

2.4 Bericht über bisherige Schulentwicklungsarbeit

Das Bischöfliche Albertus-Magnus-Gymnasium ist eine Neugründung des Bistums – keine Übernahme einer bestehenden Schule aus der Trägerschaft eines Ordens – und es wurde in den 1960er Jahren bewusst und schulreformerisch gedacht als Ganztagschule gegründet, wobei es den Begriff Ganztagschule noch gar nicht gab. Aus dieser Gründungsgeschichte heraus ergab sich gleichsam die innere Notwendigkeit, die Programmatik der Schule in besonderer Weise auszuprägen, wie dies ja mit der Etablierung der schulspezifischen Ausprägung der Ganztags-

schulidee („Tagesheimschule“) geschehen ist, wobei das Konzept der Tagesheimschule immer schon auch Veränderungen und Weiterentwicklungen aufwies.

Als eine erste schriftliche Fixierung der Programmatik kann die Festschrift zum 25jährigen Schuljubiläum (1992) angesehen werden. Im Rückblick des Gründungsschulleiters Josef Kiwitz (Festschrift, S. 21-26) skizziert dieser die programmatischen Grundzüge des AMG, die dann auf den weiteren Seiten illustriert werden, und er mahnt zur kontinuierlichen Weiterarbeit an der Programmatik: „Die Tagesheimschule wird niemals eine fertige Schule sein dürfen“.

Im Zuge der Schulprogrammarbeit der 2000er Jahre entstand – dann auch unter diesem Titel – ein Schulprogramm, wobei immer betont wurde, dass es lediglich den aktuellen Stand der Schulentwicklung darstelle und deshalb in Form einer Leseblattsammlung zukünftige Entwicklungen aufgreifen werde. Im Rückblick kann man beobachten, dass am AMG, wie an vielen anderen Schulen auch, Schule sich verändert hat und das Schulprogramm dann im Sinne einer Plateaubildung und schriftlichen Selbstvergewisserung in gewissen zeitlichen Abständen aktualisiert wurde. Die letzten Plateaubildungen, zuletzt die Überarbeitung des Schulprogramms im Jahr 2012, wiesen deutlich enzyklopädische Tendenzen auf, was damals gewollt war, um dem Leser die Vielfalt des Schullebens am AMG in allen Facetten zu verdeutlichen, ihm aber gleichzeitig den Blick für das Wesentliche erschwert hat. Die vorliegende Überarbeitung des Schulprogramms fokussiert den Blick des Lesers in normativer Hinsicht auf die aktuellen Schwerpunkte der Schulprogrammarbeit.

Schulentwicklung bedeutet, dass Schule als Ort des Lernens nur von Menschen verändert und mit Leben gefüllt werden kann. Wie üblich kategorisieren wir die Schwerpunkte Unterrichtsentwicklung (UE), Personalentwicklung (PE) und Organisationsentwicklung (OE). Die folgende Übersicht der Themenschwerpunkte des jährlichen pädagogischen Tages des Kollegiums vermittelt einen Eindruck:

| Schuljahr | Themen | Schwerpunkt | Organisation/ Referent |
|-----------|--|-------------|---|
| 2007/08 | Professionelle Gesprächsführung | PE | Trainer der Cornelsen-Akademie Berlin |
| 2008/09 | Konzeption des Albertus-Magnus-Gymnasiums als Tagesheimschule | OE | Hausintern |
| 2009/10 | Individuelle Förderung am Beispiel der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik; Einführung in das Kooperative Lernen | UE | Kompetenzteam Viersen |
| 2010/11 | Zeitmanagement für Lehrer* – Stressreduzieren, Burn-out Vermeiden | PE | Trainer der Lehrera Akademie im <i>Queren burg</i> -Institut Bochum |
| 2011/12 | Vorstellen des schulinternen Tableaus zum Kommunikations- und Methodentraining | UE | Hausintern |

| | | | |
|---------|--|----|--|
| 2012/13 | Prävention von sexualisierter Gewalt (Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahme gem. § 8-10 der Präventionsordnung für das Bistum Aachen) | PE | Referenten unter Leitung des Präventionsbeauftragten für das Bistum Aachen |
| 2013/14 | Unterrichtsstörungen bzw. souveräner Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern* | PE | Trainer der Lehrerakademie im Querenburg- Institut Bochum |
| 2014/15 | Erstellung schulinterner Lehrpläne für die Q1 und Q2 | UE | Hausintern |
| 2015/16 | Kooperatives Lernen | UE | Trainer der Lehrerakademie im <i>Querenburg-</i> Institut Bochum |

Seit 2017 arbeiten wir mit Schwerpunktthemen, die uns in zwei pädagogischen Tagen pro Schuljahr, in der Fachkonferenzarbeit und in der Arbeit von Arbeitsgruppen beschäftigen. Für die Schwerpunktthemen war zunächst starr ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen. Dies hat sich als wenig zweckdienlich erwiesen, so dass wir nun zu flexibleren Zeiträumen übergegangen sind.

| Zeitraum | Themen | Schwerpunkt | Organisation/Referent |
|----------------|---|-------------|--|
| 1/2018-12/2018 | Katholisches Profil des AMG | OE | Referent Michael Wedding, Bistum Münster |
| 1/2019- | Stärkung des eigenverantwortlichen Arbeitens der Schüler* als Element individueller Kompetenzentwicklung | UE | Referentin: Frau Gunda Frey, Dipl.-Pädagogin, Kinder- und Jugend-Psychotherapeutin |
| 7/2019- | Schullehrpläne für das G9, mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des eigenverantwortlichen Arbeitens • Leistungsbewertung • Medienerziehung | UE | Hausintern |

3 Planung der Schulentwicklung

3.1 Ziele der Schulentwicklung der nächsten Jahre

3.1.1 Ziel A: Schüler* individuell fördern

Es gibt – im Rahmen der zielgleichen Beschulung in der Schulform Gymnasium – verbindliche Konzepte individueller Förderung für die Jahrgangsstufen 5 bis inkl. EF, die zwar auf die einzelne Jahrgangsstufe bezogen sind, aber zugleich die Schul-

laufbahn als Ganze im Blick haben. Dabei wird gleichermaßen die unterstützende wie die Begabungsförderung systematisch verankert. Zu denken ist dabei z.B. an:

- Für die Erprobungsstufe
 - Konzepte individueller Förderung im Regelunterricht unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen
 - Gestaltung der EG-Stunden (fachliche/überfachliche Angebote; Verzahnung mit dem Fachunterricht; unterstützende Förderung/Begabungsförderung)
 - Gestaltung eines ergänzend angebotenen, fakultativen Silentiums
 - Weitere Systematisierung des AG-Angebots im Mittagspausenbereich als vielfältiges Bildungsangebot
 - Schüler* helfen Schülern* als systematisch verankerte Ergänzung der Förderung durch die Lehrkräfte
- Für die Mittelstufe
 - Konzepte individueller Förderung im Regelunterricht unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen, hier auch die Frage nach der Gestaltung der Integrationsstunden in den Jg. 9/10 (G9)
 - Gestaltung der EG-Stunden (fachliche/überfachliche Angebote; Verzahnung mit dem Fachunterricht; unterstützende Förderung/Begabungsförderung)
 - Gestaltung eines ergänzend angebotenen, fakultativen Silentiums
 - Gestaltung des Übergangs in die Oberstufe (i-Stunden in Jg. 9/10, Methodentraining EF)
 - Assistierte Springen oder/und andere Verfahren der unterstützten individuellen Schulzeitverkürzung
 - Weitere Systematisierung des AG-Angebots im Mittagspausenbereich als vielfältiges Bildungsangebot
- Für die Oberstufe
 - Gestaltung des Übergangs in die Oberstufe (i-Stunden in Jg. 9/10, Methodentraining EF)
 - Förderung von Auslandsaufenthalten und dem Erwerb von Sprachzertifikaten
- Bezogen auf die gesamte Schullaufbahn
 - Beratungsstandards (Übergabekonferenz.; allg. Schullaufbahnberatung; Info beide WP; fachliche Beratung; Gesprächsführung; Dokumentation)

3.1.2 Ziel B: Verantwortung übernehmen für das eigene Leben und die Gemeinschaft

Die Schule fördert neben den allgemeinen Bemühungen um ein menschliches Miteinander in den Lerngruppen die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und für die Gemeinschaft in folgenden Aspekten des Schullebens:

- Es gibt Dienste für die Schulgemeinde, an denen alle Schüler* im Verlauf ihrer Schulzeit am AMG teilnehmen. Diese Dienste bauen systematisch aufeinander auf und führen zu einer immer größeren Mitverantwortung der Schüler* für die Schulgemeinde.

- Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung inkl. Suchtprävention, Sexualerziehung und Verkehrserziehung sind systematisch an entwicklungspsychologisch passenden Zeitpunkten in der Schullaufbahn der Schüler* terminiert.
- Die Schule beteiligt sich an außerschulischen sozialen und ökologischen Projekten in regionaler und globaler Dimension.
- Die schulpastoralen Angebote berücksichtigen alle vier Grundaufgaben der Kirche (Gottesdienst, soziales Handeln, Glaubensverkündigung und Gemeinschaftsbildung) gleichermaßen. Die explizit schulpastoralen Aktivitäten und Veranstaltungen sind systematisch im Schulleben (im Alltag sowie in besonderen Aktionen, im Verlauf des Schuljahres/Kirchenjahres, entlang der Schullaufbahn) verankert. In Schulpastoral und Religionsunterricht wird die religiöse Vorerfahrung vieler Schüler* ernst genommen und in der Weise als Herausforderung verstanden, dass wir als christliche Schule einladend für alle interessierten Schüler* sein wollen.

3.1.3 Ziel C: Medienkompetent handeln in der digitalisierten Welt

In allen schulischen Vollzügen findet Medienerziehung statt; dies ist in einem Mediacurriculum systematisch dargestellt. Für die einzelnen Bereiche sind Zuständigkeiten definiert, die die Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung und Medienkritik sinnvoll berücksichtigen.

Es gibt fachspezifische Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung, die den pädagogischen Mehrwert der Digitalisierung im Unterricht wirksam werden lassen. Die technischen Voraussetzungen wie leistungsfähiges W-Lan, leistungsfähiger Internetzugang, Lernmanagementsystem, 1:1-Ausstattung oder/und Leihgeräte sind ebenso geschaffen wie eine angemessene Qualifizierung der Lehrer*.

3.2 Arbeitsplan

Aus den unter 3.1. genannten Zielen werden jeweils pädagogische Schwerpunktthemen für die bestimmte Zeiträume innerhalb der nächsten fünf Jahre entwickelt. Dabei wird es immer um die Trias aus „individuelle Förderung“, „Förderung soziales Engagement“ und „Förderung Medienkompetenz“ vor dem Hintergrund der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (Stichwort: auf dem Weg in eine digitalisierten Welt) gehen.

3.2.1 Impulsgeber

- Schwerpunktthemen werden von der erweiterten Schulleitung oder/und aus einer Arbeitsgruppe von interessierten Kollegen („Gruppe 7“) vorgeschlagen und von der Lehrerkonferenz beraten und im Rahmen der Mitwirkungsordnung beschlossen.
- Die Schulleitung kann ihrerseits auch Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Beratungsvorlagen einsetzen.

3.2.2 Koordination der Arbeit

- Die inhaltliche Koordination der Arbeit an den pädagogischen Schwerpunktthemen erfolgt durch eine „Schulentwicklungsgruppe“, die aus sechs Kollegen* besteht, die je zur Hälfte vom Schulleiter bestimmt und vom Kollegium gewählt werden.
- Das konkrete Projektmanagement liegt in den Händen des „Koordinators* für Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und bezieht die beiden pädagogischen Tage und die Fachkonferenzarbeit sowie ggf. auch (oder alternativ) die Arbeit von weiteren überfachlichen, themenbezogenen Arbeitsgruppen ein.
- Zur Koordination der Fachkonferenzarbeit findet mindestens einmal pro Halbjahr eine Dienstbesprechung der Fachkonferenzvorsitzenden statt.

3.2.3 Fortbildungsplanung

3.2.3.1 Inhaltliche Bezüge der Fortbildungen

- Mit Priorität werden solche Fortbildungsteilnahmen genehmigt, die sich auf das pädagogische Schwerpunktthema oder die sich möglichst konkret auf die o.g. drei Ziele beziehen.
- Gleichermaßen werden solche Fortbildungen unterstützt, die der Personalentwicklung einzelner Kollegen dienen.
- Die Teilnahme von Vertretern des Kollegiums an anderen fachlichen oder überfachlichen Fortbildungen und Schulungen wird gewünscht und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten unterstützt.
- Fortbildungen sollen in der Regel einen klaren Bezug zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule haben. Die Teilnahme an Technik-Schulungen ist begrenzt auf Kollegen, die diese Schulungen zur Wahrnehmung konkreter Aufgaben in der Schule benötigen.

3.2.3.2 Schulinterne Lehrerfortbildungen

- Es finden zwei pädagogische Tage pro Schuljahr statt; diese beziehen sich stets auf das pädagogische Schwerpunktthema. Im Regelfall werden die pädagogischen Tage als schulinterne Lehrerfortbildung gestaltet und externe Referenten werden dazu eingeladen.
- Vom Schulträger vorgegebene Schulungsmaßnahmen des Kollegiums sind keine pädagogischen Tage und finden ggf. zusätzlich zu den beiden pädagogischen Tagen statt.
- Schulinterne Lehrerfortbildungen von ganzen Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen sind möglich. Die betreffenden Gruppen stellen rechtzeitig einen Antrag an den Schulleiter, indem die Kosten und ggf. die Notwendigkeit von Unterrichtsausfall dargestellt und begründet werden.
- Kleinere „Lehrer-für-Lehrer“-Schulungen (Teilen von best-practise-Beispielen) finden im Bedarfsfall, z.B. im Anschluss an eine Lehrerkonferenz statt.

3.2.3.3 Schulexterne Lehrerfortbildungen

- Die Teilnahme von Kollegen an schulexternen Lehrerfortbildungen ist möglich. Mit Priorität genehmigungsfähig sind Fortbildungen, die sich auf das pädagogische Schwerpunktthema beziehen.
- Bei schulexternen Fortbildungen mit Bezug zum pädagogischen Schwerpunktthema nehmen bis zu zwei Kollegen* teil, bei anderen Fortbildungen ein Kollege*. Die Fortbildungsteilnehmer sind verpflichtet, den jeweils relevanten Gremien (Fachkonferenz, Arbeitsgruppe, Schulentwicklungsgruppe, (erweiterte) Schulleitung) über die Fortbildung zu berichten und die Arbeitsergebnisse in zeitgemäßer Weise vollumfänglich und mit der Möglichkeit zur Weiterarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Ebenfalls mit Priorität genehmigungsfähig sind Fortbildungen, die der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung von Lehrkräften (inkl. der Gewinnung und Qualifizierung von Führungskräften) dienen. Bei der Entscheidung über diese Fortbildungsteilnahmen beachtet der Schulleiter die vom Schulträger vorgegebene Verfahrensweise („Interne Verfahrensregelung der Abteilung Erziehung und Schule bei Fortbildungen und der Übernahme besonderer Aufgaben oder Fachbereiche in der Schule“ vom 15. März 2017).
- Verpflichtende Teilnahmen an Schulungen etc. des Bistums Aachen oder des Landes NRW fallen nicht unter die Fortbildungsplanung; die Teilnahme wird in der Regel von den laut Geschäftsverteilungsplan zuständigen Kollegen wahrgenommen; bei fachbezogenen Veranstaltungen ist dies in der Regel die/der Fachkonferenzvorsitzende.

3.2.3.4 Auswahl aus den Fortbildungsangeboten

- Bevorzugt werden Angebote der Lehrerfortbildung des Landes NRW und der nordrhein-westfälischen Bistümer (Angebote der Bistümer und des IfL).
- Über die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten entscheidet der Schulleiter im Rahmen seiner Budgetverantwortung. Er orientiert sich dabei an den vorgenannten Priorisierungen.

3.2.3.5 Einarbeitung neuer Kollegen*

- Im Rahmen der allgemeinen Einarbeitung neuer Kollegen* werden die verpflichtenden Veranstaltungen des Schulträgers durch ein strukturiertes schulinternes Einarbeitungsprogramm ergänzt.
- Dabei werden die Kollegen* in einem Modul auch an die Arbeit am jeweiligen pädagogischen Schwerpunktthema eingeführt.

3.2.4 Planung zur Evaluation

- Die Schulentwicklungsgruppe berichtet in jeder Lehrerkonferenz kurz über den Stand der Arbeit am Schwerpunktthema; eine kurze Aussprache wird jeweils eingeplant.

- Für das Ende des Bearbeitungszeitraums bereitet die Schulentwicklungsgruppe eine empirische Befragung der Lehrkräfte vor, wertet diese aus und gibt Empfehlungen für die Arbeitsstrukturen beim folgenden pädagogischen Schwerpunktthema. Diese Empfehlungen werden in der Lehrerkonferenz zur Aussprache gestellt.
- In der empirischen Befragung werden Fragen mit skalierten Antwortmöglichkeiten durch offene Antwortmöglichkeiten an ausgewählten Stellen ergänzt.
- Die für die Schwerpunktthemen formulierten Entwicklungsziele, der Arbeitsprozess sowie die Wirksamkeit der Arbeit am Schwerpunktthema für die Schulentwicklung insgesamt sind die Themenbereiche der Evaluation.